

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **113 (1995)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

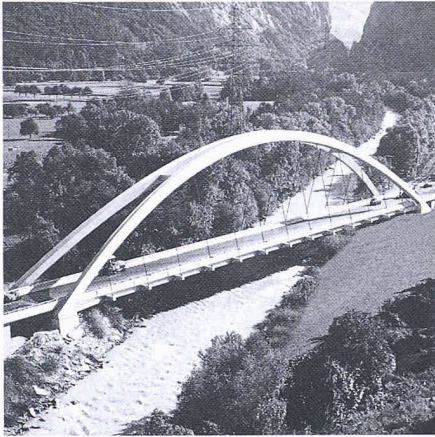
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Norm versus Form ?



Landquartbrücke Au, GR
 Bauherrschaft: Kanton Graubünden
 Projektverfasser: T. Deplazes / Studer & Boss-
 hard, Chur (Bild: SZS)

Eigenverantwortung steht nach wie vor hoch im Kurs. Deregulierung heisst die Botschaft. Gesetze werden im Wettbewerb als einengend empfunden. Sie ersticken neue Ideen im Keim, wird argumentiert, und bremsen die Entwicklung. Gleichlautende Töne klingen auch aus der Bautechnik. Vordergründig werden die Seiten der neu erschienenen bautechnischen Normen gezählt und deren Zuwachs gegenüber früher kritisiert. Die hemmende Wirkung der Normen auf innovative Bestrebungen wird beklagt. Umgekehrt werden aber Lücken im Normenwerk reklamiert und Abhilfe gefordert. Alle Bereiche der Bautechnik sollen darin enthalten sein. Ein offensichtlicher Widerspruch liegt vor. Wo aber ist der Ursprung dazu zu suchen, im Umfang des Normenwerks oder in dessen Interpretation?

Die bautechnischen Normen hatten ihre Geburtsstunde nach zwei tragischen Unfällen Ende des letzten Jahrhunderts. Die Einstürze der Tay-Brücke in Schottland und kurz danach der Bahnbrücke von Münchenstein überschatteten den technischen Aufschwung. Ausserordentliche Einwirkungen und damals objektiv unbekannte Gefahren mögen wohl die Ursache der beiden folgenschweren Unfälle begründet haben. Es blieb aber nicht verborgen, dass schwerwiegende subjektive Fehler das Ihre zu den Unfällen beitrugen. Die Zeit war reif, ein Regelwerk für die Projektierung und Ausführung zu erlassen.

Die erste Generation der Normen zeichnete sich durch ihre Kürze aus. Die späteren Ausgaben bezogen neben den Bahnbrücken weitere Bauwerksarten ein. Neue Fachbereiche fanden im Zuge der Entwicklung Eingang. Aber nicht nur diese fachlich materielle Ausweitung führte zum wachsenden Umfang, vielmehr schlichen sich nach und nach im Detail beschriebene Berechnungsmethoden in die Normen ein. Solche Regeln nageln aber das Vorgehen normativ fest und bergen die Gefahr in sich, den Stand der Technik einzufrieren.

Normen sind keine bautechnischen Kochbücher für jedermann, können und dürfen nicht Lehrmittel sein. Sie legen in erster Linie die Anforderungen an Bauwerke fest, die aus öffentlicher Sicht notwendig sind. Im Vordergrund stehen die sicherheitsrelevanten Aspekte. Die Normen weisen im weiteren auf Anforderungen hin, die für den Bauherrn von Nutzen sind. Sie spezifizieren die Baustoffe und erleichtern letztlich mit eindeutigen Begriffen und Bezeichnungen die gegenseitige Verständigung. Sie werden solchermassen zu Spielregeln für die am Bau Beteiligten. So verstandene Normen bilden keinen Leitfaden für den Fachmann. Er entscheidet letztlich über die Gestalt und Form des neuen Bauwerks. Sie entbinden ihn auch nicht von seiner Verantwortung.

Es ist Aufgabe der Normenschaffenden, dafür zu sorgen, dass die Türen weiterhin für Entwicklungen offen stehen bleiben. Sie sind aufgerufen, diese anerkannte Interpretation der Normen hochzuhalten und in das im Entstehen begriffene europäische Normenwerk hineinzutragen. Angesprochen sind alle Gruppen von Betroffenen: Projektierende, Ausführende und Bauherren. Die Hochschulen bilden das Bindeglied zur Forschung und Entwicklung. Wenn alle in diesem Sinne wirken, sind auch in Zukunft beachtenswerte Bauwerke und Neuerungen in der Bautechnik möglich.

Paul Lüchinger